



Anmeldung Theorieprüfung / Kategorie-Erweiterung / Umschreibung

- Ich habe noch keinen Schiffsführerausweis und beantrage die Kategorie:
- Ich habe einen eidgenössischen Schiffsführerausweis der Kategorie(n):
- Ich möchte den ausländischen Schiffsführerausweis umtauschen der Kategorie(n):
- Ich möchte den militärischen Schiffsführerausweis umtauschen der Kategorie(n):

- A) Motorschiff
- D) Segelschiff
- C) Güterschiff
- A) Segelschiff mit Maschinenantrieb
- BI & BII/1) Fahrgastschiff
- E) Schiff besonderer Bauart

Beachten Sie die Hinweise auf den Seiten 2-4

1. Personalien (Bitte Gross- und Kleinschrift)

Name (auch Geburtsname)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort

Heimatort(e)/Kanton

(Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich

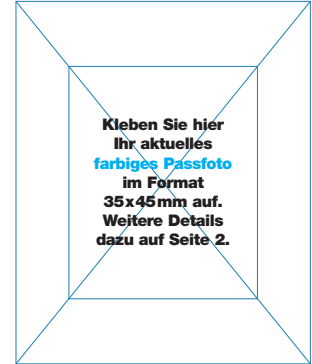
Telefon

Früherer Wohnort

bis

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die zuständige Behörde

Datum der Identifikation Stempel und Unterschrift



▽ **Unterschrift Gesuchsteller** (innerhalb des Feldes) ▽

2. Krankheiten, Behinderungen, Substanzkonsum

2.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankungen? ja nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen? ja nein
- Augenerkrankung? ja nein
- Erkrankung der Atmungsorgane? ja nein
- Erkrankung der Bauchorgane? ja nein
- Erkrankung des Nervensystems? ja nein
- Nierenerkrankung? ja nein
- Erhöhte Tagesschläfrigkeit? ja nein
- Chronische Schmerzzustände? ja nein
- Nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen? ja nein
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen? ja nein

2.2 Hatten Sie jemals oder haben Sie heute:

- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? ja nein
- Ohnmachtsanfälle, Schwächezustände oder Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? ja nein
- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln? ja nein
- Eine psychische Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere Depression? ja nein
- Behinderungen oder andere Krankheiten, die Sie am sicheren Fahren eines Fahrzeugs hindern könnten? ja nein

2.3 Waren Sie jemals oder sind Sie heute:

- in einer Entzugstherapie oder in ambulanter Behandlung wegen Problemen mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln? ja nein
- in stationärer oder ambulanter Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, einer manischen oder schweren depressiven Erkrankung usw.? ja nein

2.4 Bemerkungen:

Falls eine der medizinischen Fragen im Abschnitt 2 mit «Ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht des behandelnden Arztes beigelegt werden.

3. Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft?

ja nein

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters und seine Unterschrift

4. Sehtest auszufüllen durch einen Arzt oder Optiker in der Schweiz (gültig 24 Monate)

4.1 Sehschärfe: Fernvisus R: L: R: L:
unkorrigiert korrigiert

4.2 Horizontales Gesichtsfeld: ≥ 120 < 120 (1. med. Gruppe)
 ≥ 140 < 140 (2. med. Gruppe)

Ausfälle: nein ja rechts oben links oben rechts unten links unten

4.3 Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts links oben, links links unten geprüft

4.4 Doppelbilder nein ja, Richtung

4.5 Beurteilung
 1. med. Gruppe 2. med. Gruppe
 ohne Sehhilfe ohne Sehhilfe
 nur mit Sehhilfe nur mit Sehhilfe
 nicht erfüllt nicht erfüllt

Datum Sehtest

Stempel und Unterschrift Arzt oder Optiker

5. Hörvermögen

5.1 Verfügen Sie über eine Hörweite für Konversationsgespräche über mindestens 3 m oder bei einseitiger Taubheit über mindestens 6 m? ja nein

5.2 Leiden Sie an einer schweren Erkrankung des Innen- oder Mittelohres? ja nein

Die rechtliche Grundlage bildet die Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, kann bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung des Ausweises oder der Bewilligung zu rechnen.

Gesuchskontrolle

Bemerkungen



Schalteröffnungszeiten: (Montag bis Freitag)
Mai bis August: 07.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr
September bis April: 07.00 – 11.30 und 13.00 – 16.00 Uhr

Allgemeine Informationen

Personenidentifikation

Wenn Ihre Einwohnerkontrolle (Gemeindebehörde) die Richtigkeit Ihrer Personalien auf der Vorderseite dieses Formulars bestätigt oder wenn Sie im Besitz eines eidgenössischen Schiffsführerausweises, ausgestellt durch die Schiffahrtskontrolle Oberrieden sind, benötigen wir keine weiteren Unterlagen zur Personenidentifikation. Andernfalls benötigen wir eine Kopie Ihrer Wohnsitzbestätigung. Bei Minderjährigen benötigen wir eine Kopie der entsprechenden Papiere der Eltern.

Umtausch des Schiffsführerausweises

Für den Umtausch eines ausländischen Schiffsführerausweises benötigen wir eine Kopie desselben, eine Kopie des Ausländerausweises sowie dieses auf der Vorderseite vollständig ausgefüllte Formular.

Für den Umtausch eines militärischen Schiffsführerausweises benötigen wir eine Kopie desselben sowie dieses auf der Vorderseite vollständig ausgefüllte Formular.

Das Foto muss den Kriterien für Pässe und Identitätskarten entsprechen. Für den Schiffsführerausweis ist ein **farbiges Passfoto** vorgeschrieben. Die wichtigsten Kriterien haben wir auf www.stva.zh.ch/foto für Sie zusammengefasst. Die vollständigen Richtlinien finden Sie auf www.schweizerpass.admin.ch.

Prüfung in einem anderen Kanton

Dazu senden Sie uns zusätzlich das „Gesuch zum Ablegen der Schiffsführerprüfung in einem anderen Kanton“. Sie finden das entsprechende Gesuch auf www.stva.zh.ch/schiko.

Die Gültigkeit des Sehtests

Diese beträgt 24 Monate. Falls Sie innerhalb dieser Frist bereits bei einem Gesuch für eine Kategorie des Strassenverkehrs im Kanton Zürich einen Sehtest durchgeführt haben, benötigen wir keinen neuen Sehtest. Der Brillenpass kann nicht als Sehtest anerkannt werden.

Lernfahrten / Lernfahrausweis

Die Schiffahrtsvorschriften sehen keinen Lernfahrausweis vor. Bei Lernfahrten muss sich eine verantwortliche Person an Bord befinden welche für die entsprechende Schiffskategorie einen gültigen Führerausweis besitzt.

Theorieprüfung und Lernmittel

Die Theorieprüfung findet im Gebäude der kantonalen Seepolizei in Oberrieden statt. Die Wartefrist kann in der Hochsaison bis zu vier Wochen betragen.

Das Theorieset umfasst das Theoriebuch sowie einen auf ein Jahr beschränkten Web-Zugangscod zur Lernsoftware. Der Zugang kann gegen Gebühr um ein halbes Jahr verlängert werden. Das Theorieset kann bei der Schiffahrtskontrolle bestellt bzw. am Schalter oder im Internet bezogen werden unter www.stva.zh.ch/schiko

Verschiebung von Prüfungsterminen

Diese sind mindestens fünf Arbeitstage im Voraus gebührenfrei. Spätere Abmeldungen müssen verrechnet werden.

Kategorie-Erweiterung

Für die Erweiterung Ihres eidgenössischen Schiffsführerausweises um eine zusätzliche Kategorie benötigen wir eine Kopie Ihres aktuellen Schiffsführerausweises sowie dieses auf der Vorderseite vollständig ausgefüllte Formular.



Schalteröffnungszeiten: (Montag bis Freitag)
 Mai bis August: 07.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr
 September bis April: 07.00 – 11.30 und 13.00 – 16.00 Uhr

Die theoretische Prüfung im Allgemeinen

Die Anmeldung zur theoretischen Prüfung erfolgt über das Internet mit dem Schreiben, welches Sie nach Prüfung der eingereichten Unterlagen von uns erhalten. Mit der persönlichen Identifikationsnummer (PID) können Sie im Internet Ihren Termin zur Theorieprüfung buchen. Alternativ ist auch der schriftliche Weg durch einreichen des Schreibens mit den entsprechenden Angaben möglich.

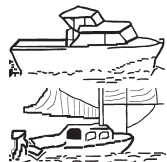
Zur Anmeldung der Theorieprüfung müssen Sie für die Kategorie A und A beschränkt das 18. und für die Kategorie D das **14. Alterjahr** vollendet haben.

Die praktische Prüfung im Allgemeinen

Die rechtlichen Grundlagen der Schiffsführerprüfung erfahren Sie im Internet und insbesondere das detaillierte **Prüfungsprogramm** im Anhang 19 der Binnenschiffahrtsverordnung BSV.

Die praktische Prüfung im Speziellen

A



Motorschiffsprüfung auf einem Motorschiff mit Maschinenantrieb über 6 kW.

A beschränkt

Motorschiffsprüfung auf einem Segelschiff mit Maschinenantrieb über 6 kW.

Das Schiff muss gemäss der entsprechenden Kategorie eingelöst sein. Die erforderlichen Dokumente müssen vorliegen. Die Ausrüstung muss vollständig an Bord sein, inklusive Seekarte, Kursdreiecke, Schreibzeug und Kompass.

Die Anmeldung zur praktischen Prüfung der Kategorie A und A beschränkt können Sie per Telefon, per Post oder am Schalter tätigen. Zur Terminierung halten Sie bitte die Pin-Nummer bereit. Sprechen Sie sich mit der Fahrschule ab oder beauftragen diese, den Termin zu vereinbaren.

Prüfungsorte sind wahlweise Oberrieden (Schiffahrtskontrolle), Zürich (Prüfstelle Tiefenbrunnen bei der Wasserschutzpolizei) oder Eglisau (Schiffsanlagestelle bei der Kirche)

In den Wintermonaten und sofern es die Witterungsverhältnisse erlauben, werden Schiffsführerprüfungen durchgeführt. In der Regel jedoch nur auf Schiffen, welche mit einer geschlossenen und ausreichend beheizbaren Führerkabine ausgerüstet sind. Es werden keine Führerprüfungen durchgeführt, wenn:

- die Aussentemperatur unter dem Gefrierpunkt liegt
- Vereisungsgefahr des Schiffes besteht (Spritzwasser)
- das Prüfungsschiff oder Steganlagen mit Schnee oder Eis bedeckt sind
- die Sichtweite weniger als 300 m beträgt (Nebel, Schneetreiben)
- Sturm angesagt ist

In den Wintermonaten erhalten Bewerber oder Ausbilder **am Prüfungstag zwischen 07.30 und 08.30 Uhr Auskunft** über die Durchführung der Führerprüfungen unter der Direktwahlnummer **058 811 80 00**.

D



Segelschiffsprüfung auf einem Segelschiff ab 16 m² Segelfläche (ausschlaggebend ist der Eintrag im Schiffsausweis)

Die Anmeldung zur praktischen Prüfung der Kategorie D erfolgt ausschliesslich auf dem Postweg durch Einreichung der vollständig ausgefüllten Bewilligungskarte. Den **Ausgangsort der praktischen Führerprüfung** vereinbart der Seglerexperte direkt mit Ihnen.

Anmeldungen werden vom 1. März bis 31. Oktober entgegen genommen; Prüfungen werden zwischen 15. März und 15. November durchgeführt.

BI & BII/1	Fahrgastschiffe (vollendetes 21. Altersjahr)	Weitere Auskünfte zu den nebenstehenden drei Kategorien erhalten Sie bei der Schiffahrtskontrolle Oberrieden.
C	Güterschiffe mit Maschinenantrieb (vollendetes 20. Altersjahr)	
E	Schiffe besonderer Bauart (vollendetes 20. Altersjahr)	

Der Weg zum Schiffsführerausweis



Kategorie A (Motorschiff über 6kW) und Kategorie A beschränkt (Segelschiff mit Motor über 6kW)

Sie haben noch nie ein Gesuch zur Schiffsführerprüfung eingereicht.	Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular am Schalter oder per Post einreichen.	➔	Wir senden Ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zur Terminbuchung per Internet.	Wir senden Ihnen die Bewilligungskarte nach bestandener Theorieprüfung.	Sprechen Sie sich mit der Fahrschule ab. Halten Sie die erhaltene PIN bereit.	Sie erhalten Ihren Führerausweis per Post.
Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie D Segelschiffe.	Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular am Schalter oder per Post einreichen.	Kopie Schiffsführerausweis beilegen	➔	Wir senden Ihnen die Bewilligungskarte.	Sprechen Sie sich mit der Fahrschule ab. Halten Sie die bereit.	Sie erhalten Ihren Führerausweis per Post.

Kategorie D - Segelschiff ab 16 m² Segelfläche (Der Eintrag im Schiffsausweis ist massgebend)

Sie haben noch nie ein Gesuch zur Schiffsführerprüfung eingereicht.	Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular am Schalter oder per Post einreichen.	➔	Wir senden Ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zur Terminbuchung per Internet.	Wir senden Ihnen die Bewilligungskarte nach bestandener Theorieprüfung.	Ausgefüllte Bewilligungskarte einreichen. Der Segelexperte kontaktiert Sie.	Sie erhalten Ihren Führerausweis per Post.
Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A Motorboote.	Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular am Schalter oder per Post einreichen.	Kopie Schiffsführerausweis beilegen	➔	Wir senden Ihnen die Bewilligungskarte.	Ausgefüllte Bewilligungskarte einreichen. Der Segelexperte kontaktiert Sie.	Sie erhalten Ihren Führerausweis per Post.

Prüfung in einem anderen Kanton mit Wohnsitz im Kanton Zürich

Sie haben noch nie ein Gesuch zur Schiffsführerprüfung eingereicht.	Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular am Schalter oder per Post einreichen.	„Gesuch zum Ablegen der Führerprüfung in einem anderen Kanton“ beilegen	Wir senden Ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zur Terminbuchung per Internet.	Wir senden Ihnen eine Bewilligung. Melden Sie sich damit im gewünschten Kanton an.	Durchführung der Prüfung obliegt dem Prüfungskanton. Dieser meldet uns das Prüfergebnis.	Sie erhalten Ihren Führerausweis per Post.
Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie D Segel oder A Motor.	Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular am Schalter oder per Post einreichen.	➔	„Gesuch zum Ablegen der Führerprüfung in einem anderen Kanton“ beilegen	➔	Durchführung der Prüfung obliegt dem Prüfungskanton. Dieser meldet uns das Prüfergebnis.	Sie erhalten Ihren Führerausweis per Post.
Theorieprüfung bereits bestanden.				Wir senden Ihnen eine Bewilligung. Melden Sie sich damit im gewünschten Kanton an.		

Prüfung im Kanton Zürich mit Wohnsitz in einem anderen Kanton

Sie haben noch nie ein Gesuch zur Schiffsführerprüfung eingereicht.	➔	Im Wohnsitzkanton eine Bewilligung einholen.	Wir senden Ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zur Terminbuchung per Internet.	Wir senden Ihnen die Bewilligungskarte nach bestandener Theorieprüfung.	Gemäss der entsprechenden Kategorie.	Sie erhalten Ihren Führerausweis vom Wohnsitzkanton.
Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie D Segel oder A Motor.	➔	Im Wohnsitzkanton eine Bewilligung einholen.	➔	Wir senden Ihnen die Bewilligungskarte.	Gemäss der entsprechenden Kategorie.	Sie erhalten Ihren Führerausweis vom Wohnsitzkanton.

Die rechtliche Grundlage bildet die Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, kann bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung des Ausweises oder der Bewilligung zu rechnen. Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. eine Woche. Diese Frist kann sich jedoch bei unerwartet hohem Gesuchseingang verlängern. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

Platz für Ihre eigenen Notizen: